

Der Bürgermeister erklärte, dass es ihm ein Anliegen sei, das Brauchtum weiter zu unterstützen. Wichtig sei, dass Anfang 2023 alle Beteiligten Personen, u. a. Reiter, informiert werden, wie hier die Rahmenbedingungen seien, sodass man sich vorbereiten können.

Herr Knülle fragte, wer in der Haftung sei bei den Martinszügen. Es würden hier zusätzlich versicherungstechnische Fragen zu klären seien.

Frau Gläß erklärte, dass die Stadt eine spezielle Veranstalterhaftpflicht habe. Diese gelte, wenn Veranstaltungen nicht in geschlossenen städtischen Räumen stattfinden, wenn diese unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters stattfinden. Weiterhin habe jedes Pferd eine Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter werde sich versichern, dass eine solche Tierhalterhaftpflicht bestehe. Es könne sein, dass mehrere Versicherungen in Konkurrenz mit einander treten würden.